

946 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 4. April 1973, betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971

Eine Außerordentliche Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), die in New York am Sitz der Vereinten Nationen stattfand, hat am 12. März 1971 einstimmig beschlossen, die Mitgliederzahl des ICAO-Rates von derzeit 27 auf 30 zu erhöhen. Diese Entscheidung erfordert eine entsprechende Änderung des Art. 50 Abs. (a) des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt. Für das Inkrafttreten dieses Beschlusses der Außerordentlichen Vollversammlung ist die Ratifikation durch mindestens zwei Drittel der Vertragsstaaten, also 80 Staaten, erforderlich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. April 1973, betreffend ein Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in New York am 12. März 1971, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. März 1973

W a g n e r  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann